

Krankmeldung angestellte Lehrkräfte stundenweise?

Beitrag von „chemikus08“ vom 26. Juni 2025 21:22

Das ist zumindest in NRW in der Urlaubs und Freistellungs VO so festgehalten .

Notwendige Arztbesuche, die auch nicht anders terminiert werden können berechtigen zum bezahlten Zeitversäumnis. Nötigenfalls die Rechtslage nochmal durch den Personalrat bestätigen lassen.